

AZ: IV 61 FDL

Mitteilung-Nr.: 0312/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.11.2007	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Einzelhandelskonzept für die Stadt Neumünster

- Anfrage an das Innenministerium hinsichtlich der Umsiedlung der Firma Mega Company

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2007 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Einzelhandelskonzept für die Stadt Neumünster die Verwaltung gebeten, beim Innenminister vorstellig zu werden, um zu hinterfragen, ob es nicht doch noch einen Weg gibt, die Ansiedlung von Mega Company im Grünen Weg zu ermöglichen, ohne das Projekt DOC zu gefährden.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Firma Mega Company sowohl fermündlich als auch im Rahmen eines Zeitungsartikels im Holsteinischen Courier, erschienen am 24.10.2007, bekanntgegeben hat, ihre Umzugs- und Erweiterungspläne mit Hinweis auf das neue Einzelhandelskonzept der Stadt zurückzuziehen. Statt auf den geplanten Neubau wolle man sich jetzt darauf konzentrieren, das Unternehmen am bestehenden Standort zu stärken.

Die Verwaltung hat am 25.10.2007 das Ansinnen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses mit dem Innenministerium, Abt. Landesplanung erörtert. Die Landesplanung rät dringend dazu, den eingeschlagenen Weg hinsichtlich der im Einzelhandelskonzept formulierten Ziele und Grundsätze nicht zu verlassen. Dies wird durch die Stellungnahme des Innenministeriums zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept im Rahmen des Beteiligungsverfahrens untermauert. Dort heißt es:

„Insgesamt bietet der vorliegende Entwurf der gebilligten Ziele und Grundsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Neumünster bei konsequenter Anwendung (aber) die Voraussetzungen für ein funktionales Standortgefüge von Innenstadt, etablierten Einzelhandelsstandorten sowie DOC und damit die Basis für eine geordnete Weiterentwicklung der Einzelhandelsstrukturen.“

Mit dieser Stellungnahme macht das Innenministerium deutlich, dass ein Aufweichen der Ziele und Grundsätze des Einzelhandelskonzeptes eine geordnete Weiterentwicklung der Einzelhandelsstrukturen gefährden würde, mit der Folge, die Genehmigungsfähigkeit der DOC-Planung in Frage zu stellen.

Im Auftrag

(Heilmann)